

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2026/542
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	04.05.2026
Aktenzeichen	SG 10 - 0252		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	12.05.2026	öffentlich

Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt / Rechtslage

Nach Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist durch den Stadtrat die Anzahl der weiteren Bürgermeister festzulegen. In der bisher geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates, sowie in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde festgelegt, dass ein zweiter und ein dritter Bürgermeister zu wählen ist.

In den Entwürfen für die Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist dies ebenfalls so vorgeschlagen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern zur Erfüllung der umfangreichen Aufgabenfelder erforderlich ist.

Beschlussvorschlag

Für die Wahlperiode 2026/2032 des Stadtrates sind zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister aus der Mitte des Stadtrates als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters zu wählen.

Bad Staffelstein, 04.05.2026

gez.
Leppert
Geschäftsleiter